

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Parchow“ der Gemeinde Wiek nach § 13 BauGB

Die 1. Änderung erstreckt sich auf die Textlichen Festsetzungen und damit grundsätzlich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden ergänzt um

- Festlegung für einzelne Bauteile hinsichtlich der Zulässigkeit einer Überschreitung der festgesetzten Traufhöhen,
- Präzisierung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen in der Teilfläche A des Sondergebiets (Anlagen zur Hobby- und Kleintierhaltung).

Zusätzlich werden für zwei räumlich kleine Teilflächen der Planzeichnung (Teil A) geändert:

- Teilfläche 1: die Baugrenzen im Bereich des ehemaligen Kuh- und Schweinestalls (Erweiterungen für externe Fluchtbalkone),
- Teilfläche 2: die Lage des für Baufeldes für den Stall im Süden des Parks (einschließlich einer geringfügigen Anpassung der Baugebietsabgrenzung).

Die planungsrechtlichen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur Erschließung gelten unverändert unverändert fort. Angesichts der Geringfügigkeit werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt wird.

Erhebliche Auswirkungen auf Natur und Umwelt ergeben sich durch die Planung nicht. Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben unverändert. Es entsteht kein zusätzliches Baurecht. Die Festsetzungen zur Grünordnung werden unverändert beibehalten.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Vorpommern- Rügen abgegeben worden, die überwiegend berücksichtigt wurde.

Sagard, 23.5.2012



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauamt